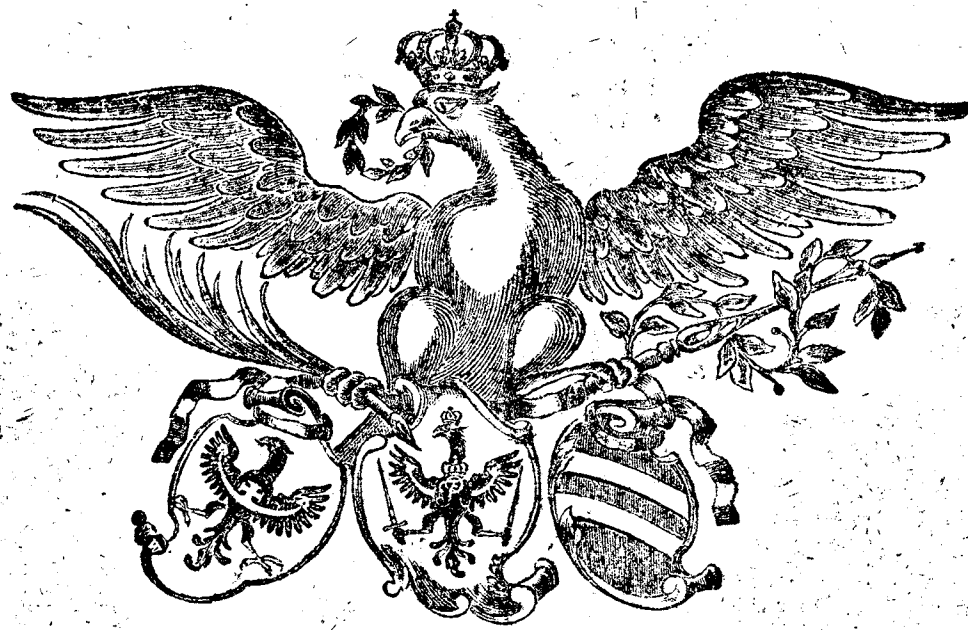

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1784. Sonnabends den 29. May. No. 63.

Berlin den 25. May.

Da man bemerket, daß in Ansehung der zwischen dem hiesigen Hofe und der Stadt Danzig seit einiger Zeit obwaltenden Streitigkeiten, durch fremde Zeitungen und sonst viele sonderbare und größtentheils unwahre Nachrichten ausgebreitet worden; so findet man nöthig, hierdurch zur Steuer der Wahrheit anzuzeigen: daß, nachdem Se. Königl. Majestät die Einschliessung der Stadt auf den Antrag der Rußisch-Kaiserl. Mediation aufgehoben, und gedachte Stadt nach einiger Zeit ihre Deputirte nach Warschau geschickt, und daselbst zwischen denselben und dem Kön. Residenten Buchholtz, unter Vermittelung des Rußisch-Kaiserl. Abgesandten Grafen von Stakelberg eine Vergleichs-Unterhandlung gepflogen worden, man Königl. Preussischer Seits zwar bey dem ersten Vergleichs-Project geblieben, aber doch einige Modificationen vorgeschlagen, wodurch, nach hiesiger Meynung, der Wohlstand der Stadt Danzig völlig gesichert wird. Da gedachte Stadt sich doch nicht entschliessen konnte, selbige anzunehmen, so hat der Herr Graf von Stakelberg im Monat April die ganze Verhandlung nach Petersburg geschickt, und der Rußischen Kaiserin Majestät haben sich vorgenommen, die Sache selbst in Erwägung zu ziehen, und ihre Meynung darüber beyden Theilen mitzutheilen. Indessen haben Ihro Kaiserl. Majestät dem Magistrat zu Danzig ernstlich bedeuten lassen, daß er bis zum Austrag der Sache alle Schiffe, Wagen und Effecten der Königl. Unterthanen ungehindert durch sein Gebieth gehen lassen müsse. Dieses wird auch anjetzo beobachtet, und wird sich dadurch ohne Zweifel zeigen, daß die frey

Passage, welche Königl. Preuß. Seits verlanget wird, nicht so beträchtlich, noch der Stadt Danzig so gefährlich ist, als sie es sich vorstellet. In dieser Lage, und in keiner andern, befindet sich anjetzo die Sache, ohne daß zu einigem Nachtheil weder des einen noch des andern Theils etwas vorgefallen, wie denn auch weder von dem Fahrwasser oder Haven noch irgend andern wichtigen Punkten, womit übel unterrichtete, oder übel gesinnte Leute das Publikum unterhalten, die Rede ist.

Seine Königl. Majestät haben folgendes Avancement zu aggreiren allergnädigst geruhet. Zu Generallieutenants, die Herren Generalmajors v. Billerbeck, und v. Braun. Zu Generalmajors die Herren Obristen von Hager, von Kienitz, Grafen von Schwerin, von Klitzing und von Leipziger. Zu Obristen die Herren Obristlieutenants von Reineck, von Herzog Friedrich; von Görlitz, von Prinz Heinrich; von Thiedemann, von Schott; von Blomberg, von Egloffstein; von Francken, von Lengefeld; und von Ivernois, vom Schliebenschen Regiment. Zu Obristlieutenants die Herren Majors von Marck, von Jung-Rothkirch; von Ezdorff, von Troschke; von Drosdowsky, von Gaudi; von Bandemeer, von Alt-Woldeck; und von Hollwede, vom Kienitzschen Regiment. Zu Obristlieutenants bey den Husaren, die Herren Majors von Saltzwedel, von Hohnstock; von Köhler, von Rosenbusch; von Holtey, von Werner; und von Göckingk, vom Schulenburgschen Regiment.

Se. Königl. Majestät haben aus besondern Gnaden und allerhöchst eigener Bewegung geruhet, Sr. Excellenz den Generallieutenant, Commendanten hiesiger Königl. Residenz, und Chef eines hier in Besatzung stehenden Infanterieregiments, Herrn von Braun, Dero großen schwarzen Adler-Orden zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sonnabends bey höchstem Wohlaufbefinden Dero diesjährige Revüe in der Tempelhofschen Gegend fortgesetzt, und dieselbe Sonntags mit einem Hauptmanövre, sämmtlicher Infanterie- und Cavallerieregimenter, unter Bezeigung Höchstderoselben allergnädigsten Zufriedenheit mit sämmtlichen Truppen geendigt. Höchstdieselben haben Sich sogleich vom Revüeplatz, nebst Dero hohem Gefolge, nach Potsdam erhoben. Sämmtliche auswärtige Regimenter sind nebst Ihren Herren Chefs und Commandeurs, wiederum nach ihren Standquartiren marschirt.

Seine Hochfürstl. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig, und Se. Durchl. der regierende Fürst von Anhalt-Cöthen, sind nach gedachtem Potsdam abgegangen.

Der Generalmajor Herr von Prittwitz; die Französischen Prinzen von Lambese, und von Vaudemont, die Generalmajors Herren von Hemanne und von Rochechouart, der Marechal de Camp, Herr de Fremont, die Obristen Herren von Escars, und von Equisilli, und die Capitains Herren Grafen von Serent, von Lambert, und von Chateauneuf, sämmtlich in Französischen Diensten, und die Capitains Herren Gebrüdere Craufordt, in Englischen Diensten, sind nach Magdeburg; der Rußische Lieutenant Herr Gurinoff, nach Petersburg, und der Regierungsrath Herr von Mandelslohn, aus Stuttgardt, nach Brandenburg abgegangen.

Der K. Rußische Prinz von Gallazin, ist aus Amsterdam allhier eingetroffen.

Diejenige Person, welche seit 4 Jahren an die Seidenbauer in den Preußischen Landen einige Preise ausgetheilet, wird dieses Jahr wieder an 20 Leute, deren Jeder zum erstenmal fünf Pfund gute Seide gewonnen, einen Preiß von einem Friederichsd'or, und Demjenigen, der zwar öfters Seide, aber zum erstenmal 50 Pfund gewonnen, einen Preiß von 50 Rthl. nebst der auf den Seidenbau geschlagenen Medaille geben, und können Diejenigen, die sich dazu Qualificiren, sich nach dem 15. September bey dem Königl. Geheimen-Secretario Löper zu Berlin melden.

Wien den 22. May.

Von Sr. K. H. und Churfürstl. Durchl. dem Erzherzog Maximilian, Churfürsten und Erzbischofen von Köln, und Bischofen von Münster, vernimmt man, daß H. S. am 6. d. M. des Abends, in vollkommenem Wohlseyn zu Münster angelanget, und auf das freudigste empfangen worden sind.

Aus Italien den 1. May.

Man sieht nunmehr das von dem Pabste, auf Begehren des Königs von Neapel, in Betref der in Calabrien vorzunehmenden Veränderungen, unter dem 13. April d. J. erlassene Breve. Im Eingange heißt es, daß da der König bereits mehr als 200,000 (Neap.) Dukaten in die zerstörte Provinz gesendet, und ihr mehr als 450,000 Dukaten an Abgaben nachgesehen habe, und alle diese Hülfe noch nicht hinreichend wäre, die Provinz in den vorigen Wohlstand zu setzen, so hätten Se. M. den Pabst ersucht, Ihnen in dem dießfälligen Vorhaben behülflich zu seyn. „Durch einen so dringenden Beweggrund gerühret, heißt es ferner — erlauben, beschliessen und befehlen wir, in Kraft Unserer Apostolischen Gewalt, in so lange die Bedürfnisse der Provinz dauern, 1) daß die gesammte Welt- und Ordensgeistlichkeit, die frommen Stiftungen, u. d. gl. in Calabrien nach Kräften zu den in der Provinz vorzunehmenden Verbesserungen, die Erbauung und Wiederherstellung der Pfarreien, Kirchen, Spitäler, Unterrichtshäuser u. s. w. beytragen sollen, ohne daß irgend eine Immunität, ein Privilegium, u. d. gl. dagegen eine Ausnahme machen könne; 2) daß die Güter aller Ordensklöster, die aus weniger als 12 Personen bestehen, eingezogen und veräussert, die Religiosen aber in andere Klöster ausserhalb Calabrien vertheilet werden. 3) Indessen können jedoch einzelne Religiosen allda verbleiben, welche der König oder dessen Vicar in zeitlichen Sachen, zum Unterricht und Seelendienst des Volkes für fähig achten und dazu beruffen. 4) Was die Nonnen betrift, da sie schwerlich mehr in die durch Erderschütterungen zerstörten Klöster zusammengebracht werden können, so wird ihnen erlaubet, in den väterlichen Häusern zu verbleiben, und wenn sie nur im Wesentlichen die schon gemachten Gelübde beobachten, von der aus den Klostergeldern zu erhaltenden Pension für sich zu leben. 5) Die frommen Stiftungen, Vermächtnisse, u. d. gl. können von dem Könige nach Wohlgefallen eingezogen, und zu oberwähnten Endzweck verwendet werden.„ — Dieses ist der wesentliche Inhalt der von dem Pabste erhaltenen Bewilligungen, womit der General Pignatelli nunmehr nach Calabrien abreiset, um sie in das Werk zu setzen.

Niederlande den 9. May.

Was die Republik in die allergrößte Verlegenheit setzt, sind die Forderungen des Kaisers, die sich nun nicht mehr auf die Demolirung oder Abtretung einiger kleinen nichts bedeutenden Forts einschränken. „Ein Courier, heißet es daher in einem Schreiben aus dem Haag vom 9ten May, welchen unsere Commissarien zu Brüssel anhero abgefertiget, hat uns sehr unangenehme Nachrichten überbracht. Der Kaiser hat ihnen seine Forderungen bekannt machen lassen, welche eigentlich aus 14 Artikeln bestehen. Sie enthalten unter andern nichts weniger, als Mastricht nebst dem umliegenden Gebiet wieder herauszugeben, so wie auch einige Dörfer der Meyerey von Herzogenbusch, einige Dörfer des Landes über der Waase, und die zu Schleifung der Forts Friedrich Heinrich und Kruisschans, so wie auch einen Theil der Befestigungswerke von Lillo und von Liefkenshoek, in so weit sie sich auf das Gebiet Sr. Majestät erstrecken; die Wegschaffung der Wachtschiffe von Lillo bis nach Saftinggen; ausserdem verlangen Se. Majest. noch 2 Millionen zur Entschädigung wegen des erlittenen Verlustes.„ Man versichert, einer unserer bevollmächtigten Minister, Herr Lestevenon, werde hier erwartet. Von Mastricht ist die Nachricht eingegangen, daß am 1sten dieses ein Detaschement Oesterreichischer Dragoner nebst einem Commissair von Brüssel nach Her-

zog-Eyck bey Heerle gekommen, welche den Schlagbaum zerbrochen, den Zollstock der Republik weggenommen, und im Namen Sr. Majestät des Kaisers dem Einnehmer verboten haben, die Befehle der Regierung von Heerle zu respectiren, oder jemand etwas abzufordern, unter der Bedrohung, daß man ihn geschlossen nach dem Schloß Herzogaade bringen würde. Bey dem Schlagbaum wären 3 Dragoner verblieben, und das übrige von dem Detaschement befände sich in der Gegend von Falkenhausen. Es ist nicht mehr zu zweifeln, daß der Kaiser die Absicht hat, sich wieder in den Besitz alles desjenigen zu setzen, was die Republik ehemals von dem Hause Oesterreich erhalten hat. Die Generalstaaten, welche schon mit so vielen andern nicht weniger beschwerlichen Sorgen umgeben sind, befinden sich deswegen in sehr großer Verlegenheit; sie scheinen aber nicht gesonnen zu seyn, Mastricht gutwillig abzutreten. Ein Theil der Besatzung von Breda hat Befehl erhalten, sich dahin zu begeben. Zwey Bataillons, eines von der Holländischen und eines von der Schweizer Garde, werden diese Truppen zu Breda wieder ersetzen, um sie, wenn es die Noth erfordert, zu unterstützen.

Fort Lillo, den 28. April.

Während daß die Kaiserlichen mit Schleifung des kleinen Forts Alt Lillo beschäfftigt waren, haben sie zugleich den Anfang gemacht, einen Weg zu erhöhen, der eine kleine halbe Stunde von hier liegt, und sich von der Kruisschanz bis zum Zandvliedschen Teich erstreckt. Anfänglich glaubte man, sie hätten die Absicht, aus diesem erhöheten Wege eine Circumvallations-Linie zu machen, wahrscheinlich aber ist es damit bloß darauf abgesehen, zwey Drittheile der Polder zu retten, im Fall wir solche unter Wasser setzen sollten.

An Erhöhung dieses dreyviertel Stunden langen Weges wird noch immer eifrig durch Bauern gearbeitet, welche von einigen 100 Kaiserl. Soldaten, die sich zu Stabroek und Zandvlies einquartiert haben, bedeckt werden. Die unwissenden Landleute haben hierbey nichts anders gedacht, als daß unser Fort belagert werden soll, und selbst die Polder-Bauern sind geflüchtet; allein auch dieser zweyte Schrecken ist ungegründet gewesen, weil man nun weiß, daß der Kaiser nichts feindseliges im Sinne hat.

Lüttich, den 5. May.

Während daß die Trauer-Ceremonie der Beerdigung unsers Landesherrn heut mit vielem Pomp hier erfolgt ist, spricht man bereits von der baldigen Wahl eines neuen Fürsten-Bischofs, worüber das hiesige Publicum, welches diese Wahl so geschwind nicht erwartete, sehr erstaunt ist. Man glaubt, diese Wahl dürfte schon in 2 bis 3 Wochen vor sich gehen.

Türkey.

Vermöge den jüngsten Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. April werden, seit der Auseinandertretung verschiedener Türkischer Truppen, die Strassen des Reiches zwischen Sophia und Adrianopel sehr unsicher. — Der Tschausch Baschi Suleiman ist von dem Großherrn mit dem Ehrenzeichen der 3 Roßschweife zum Statthalter von Erzerum ernannt worden; in der Stelle eines Tschausch Baschi folgte ein gewisser Selim Effendi nach. Vom 20. bis zum 25. April gieng die Austheilung der Besoldung für die Truppen vor sich. Am 25. kam der Silchdar Mustafa in Constantinopel an, dem eine Nichte des Großherrn zur Braut bestimmt ist. Der Holländische Herr Bothschafter, Baron van Hoeften, ist bereits am 22. v. M. auf einem Französischen Schif von Constantinopel abgesegelt; an eben diesem Tage hat der Preußische Geschäfftsträger, Herr Gaffron, sein Abruffungsschreiben dem Türkischen Ministerium mit einem beygefügten Memoire einreichen lassen.

Nachtrag

Künftigen Montag werden wegen des Festes keine Zeitungen ausgegeben.

Nachtrag ad No. 63. Sonnabends den 29 May. 1784.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Circulare an sämmtliche Regierungen und Ober-Landes-Justitz-Collegia. 1) Wegen der bey Zuziehung der Justitz-Commissarien, und bey deren Belohnung zu beobachtenden Grundsätze. 2) Wegen des Verfahrens, bey Einforderung, Berechnung und Rückzahlung der Vorschüße. Den 1 May 1784. gr 8. Breslau. 3 sgr.

Trois Sonates pour le Clavecin avec l' Accompagnement d' un Violon, composées par Charles Fr. Guill. Vater, Folio. Breslau, 1784. 1 Rthl. 10 sgr.

Sammlung ausländischer Theaterstücke, in die deutsche Bühne bearbeitet von J. C. Kaffka, 8. Breslau, 784 13 sgr.

R. G. Reiber, zweite Sammlung geistlicher Lieder, sonderlich für Leidende, 8. Breslau, 784 4 sgr.

Reltheim und Karoline, von T—g. eine Geschichte jüngst vergangener Zeit, 8. Breslau, 784 13 sgr.

Reise von Berlin über Breslau nach dem Schlesischen Gebürge im Sommer 1783. von J. C. T. 8. Berlin, 784 12 sgr.

Märchen vom Zarowitsch Fewei, von J. M. d. K. a. R. 8. Berlin, 784 5 sgr.

Geschichte meines Freundes Bernhard Ambrosius Rund, von Christ. Bachmann, 1r Band, 8. Hamb. 784 15 sgr.

Kleines Tableau von Paris, aus dem Französ. übersetzt, 8. 784 5 sgr.

System der Amnestie, und dessen Anwendung auf die Frage: Sind die hohen Stände des Reichs noch heut zu Tage schuldig, ihren Unterthanen alles zurückzustellen, was Sie diesen während den 30jährigen Kriege aus Ursachen nahmen rc. gr 8. Freiburg, 783 8 sgr.

J. G. Bothmann, Fortsetzung des Gartencatechismus und zwar für feinere Gartenbesitzer, 8. Leip. 784 15 sgr.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an das Guth Hohenliebenthal.) *Ad instantiam* des Caspar Conrad Freyherrn von Zedlitz, auf Hohenliebenthal, wird deßen im Fürstenthum Jauer und deßen Hirschbergschen Creiße belegenes Guth Hohenliebenthal sowohl als auch nachstehend darauf eingetragene 5 Posten, nehmlich: 1) der 1200 Rthl. so der ehemalige Besitzer Christoph von Reideburg von dem Christoph von Zedlitz laut gerichtlicher Hypothek d. d. 16 Oct. 1652. erborget hat; 2) der 6400 Rthl. mit denen der Christoph von Reideburg seine Eheconsortin Helene geb. von Prittwitz in deren den 10 Nov. 1654. confirmirten Ehe-Pacten auf dieses Guth versichert hat; 3) der 8640 Rtl. so der gewesene Besitzer Christoph Dieprand von Reibnitz an seine Mutter Marie Elisabeth verehlichte von Kalckreuth geb. von Hohndorf laut des den 19 Sept. 1719. confirmirten Vergleichs zu zahlen schuldig worden, und wovon den 1 Julii 1725. 2400 Rthl. an das ehemalige Königl. Jauersche Amts-Depositorium cediret worden; 4) der 480 Rthl Caution, so die ehemalige Besitzern Anne Barbara von Seidlitz wegen eines bey dem Hans Friedrich Freyherrn von Nimptsch von den Neudorfer Kaufgeldern zu erhebenden gleichmäßigen Quanti den 27 Januar 1666. bestellet hat, und 5) der undeterminirten Caution, so Caspar Otto Freyherr von Zedlitz wegen übernommener Curatel über die abwesende Gebrüder Carl Gotthard und Adam Heinrich von Zedlitz den 8 Dec. 1746. bestellet hat, gerichtlich aufgebothen, und werden alle diejenigen, so an quästionictes Guth Hohenliebenthal, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redituibus*, oder unablöslichen Zinsen, Renthen und Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, ingleichen an vorgedachte Capitalien und Cautionen entweder selbst, oder als Erben, Cessionarien oder andre Briefs-Ja

haben und sonst *ex quocunque capite* ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, *peremtorie*, unter Androhung der *Præclusion* und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens *citiret* und befehliget, in Termino den 28 August *c. a.* auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls die hiesigen Justitz-Commißionsräthe rc. Uber sen., Heine und Homuth hiemit vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 29ten April 1784. Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Verkauf der Güther Seschwitz, Peltschütz und Tschönbankwitz.) Von Seiten Einer hiesigen Königl. Oberamtsregierung werden *ad instantiam* der Vormundschaft der von Minckwitzischen minorennen Kinder, die Pupillar-Güther Seschwitz, Peltschütz und Tschönbankwitz, nebst allen Pertinentzien, Recht und Gerechtigkeiten, so zu 5 pro Cent zu Capital gerechnet, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nehmlich: das Guth Seschwitz auf 32832 Rthl. 10 sgr., das Guth Peltschütz auf 26577 Rthl. 5 sgr., und das Guth Tschönbankwitz auf 37987 Rthl. 10 sgr. gewürdiget worden, hiermit öffentlich subhastiret und feilgebothen. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, auch Besitzfähig sind, den 24 May, den 22 Junii, spätestens aber *in Termino licitationis ultimo et peremtorio* den 19 Julii *c. a.* Früh um 9 Uhr im hiesigen Oberamtshause vor der dazu angeordneten Oberamtsregierungs-Commißion persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun und alsdann gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen und nach Verlauf des letztern peremtorischen Termins auf die etwa nachkommende Gebothe nicht weiter werde reflectiret werden. Uebrigens kan die gerichtliche Taxe dieser Güter von denen Kauflustigen mit mehrerer Muße in hiesiger Königl. Oberamtsregierungs-Registratur täglich nachgesehen werden. Breslau, den 2 April 1784.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an das Guth Nieder-Poischwitz.) *Ad Instantiam* des Hans Caspar Conrad Freyherrn v. Zedlitz und Neukirch, werden alle diejenigen, so an dessen im Jauerschen Fürstenthum und Jauerschen Creiße belegenes Guth Nieder-Poischwitz es sey an Erbzins Geldern, *annuis redditibus*, oder unablöslichen Zinsen, Renthen und Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, oder sonst *ex quocunque capite* ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen *peremtorie*, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens *citiret* und befehliget, in Termino den 28 Julii c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfals die hiesigen Justitz-Commißionsräthe Uber sen., Heine und Homuth vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu *justificiren*. Breslau den 5 April 1784. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.)

(Verkauf des Ritterguthes Eisenberg.) Bey Einem hiesigen Hochlöbl. Königl. Pupillar-Collegio ist *ad instantiam* des majorennen Sohnes des verstorbenen Johann Gottfried Nimptsch auf Eisenberg, das ihm und seinen minorennen Geschwistern, von obgenannten ihren verstorbenen Vater erblich zugefallene im Briegischen Fürstenthume und dessen Strehlenschen Creiße gelegene Ritterguth Eisenberg, welches nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf ein Capital von 44200 Rtl. zu 5 pro Cent gerechnet, gerichtlich gewürdiget ist, zum Behuf der Erbtheilung öffentlich subhastiret und feilgebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Ritterguth Eisenberg zu erstehen Lust und Vermögen auch Besitzfähigkeit haben, den 28 May, den 28 Junii, spätestens aber *in Termino licitationis ultimo et peremtorio* den 28 Julii 1784. des

Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio im Oberamtshause allhier persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun und alsdann gewärtigen daß dieses Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen und nach Verlauf des leztern peremtorischen Termins auf die etwa nachkommende Gebote nicht weiter werde reflectiret werden. Uebrigens kan die gerichtliche Taxe dieses Guthes nebst deren Beylagen und besonders gemachten Verkaufs-Conditionen bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung, desgleichen bey denen Königl Oberamtsregierungen zu Glogau und Brieg, woselbst sie nebst denen *Subhastations-Patenten in valvis publicis, in Copia vidimata, affigiret* sind, mit mehrerer Muße aber *in Originali*, in der hiesigen Oberamtsregierungs-Registratur, täglich von den Kauflustigen nachgesehen werden. Breslau den 13 April 1784.

Königl. Preuß. Breslau. Pupillar-Collegium.

(Citatio des Geo. Siegem. Leuschner.) Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz der Susanne Leuschnerin geb. Gorsitzkin, aus Kendzie gebürtig deren böslich von ihr entwichene Ehemann, der gewesene Stückknecht George Siegemund Leuschner, aus Gimmel gebürtig, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 29ten hujus an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 29 Junii des 1784ten Jahres sich vor dem hierzu deputirten hiesigen Assistenzrath Friderici Vormittags um 9 Uhr allhier im Oberamte in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 5 Martii 1784.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an die Herrschaft Proskau.) Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden alle diejenigen, welche an die von Sr. izt regierenden Königl. Majestät von Preußen rc. von dem Kaiserl. Königl. Geheimen Rath, Cämmerer und Oberstallmeister, Herrn Johann Carl Grafen von Dietrichstein Proskau erkaufte ehemalige Majorats- izt aber allodificirte Herrschaften Proskau, Oppelnschen und Chrzelitz, Neustädter Creißes, einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben vermeinen, *ad liquidandum prætensa* binnen 3 Monathen, vom 27ten *mens. et an. cur.* an gerechnet, und zwar *peremtorie* auf den 29 Junii *an. ej.* Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, *sub pœna præclusionis et perpetui silentii edictaliter* vorgeladen. Brieg den 1 März 1784.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger des Grafen v. Oppersdorf auf Ober-Glogau.) Vor die Oberschles. Oberamtsregierung werden alle diejenigen, welche an den zeitigen Majorats-Besitzer von Ober-Glogau, den Joseph Wenzel Grafen von Oppersdorf Anforderungen zu haben vermeinen, und zwar *peremtorie* auf den 30 Junii *a. c. ad liquidanda et justificanda prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii* vorgeladen, diese Gläubiger aber auch zugleich bedeutet, daß sie sich noch vor bemeldtem Termin in der hiesigen Oberamts-Registratur schriftlich oder zum Protocoll anmelden, und auch zugleich Abschrift ihrer in Händen habenden Documente, worauf sie ihre Forderung gründen, beilegen, oder übergeben müssen, damit solche dem bei diesem *Liquidations*-Geschäfte bestellten *Curatori Massæ* zugestellt werden, und derselbe im Stande sey, *in Termino Liquidationis* sich über die diesfälligen Forderungen bestimmt und zuverläßig zu erklären. Brieg den 15 März 1784.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(*Citatio* der Kaufmann J. W. Laufhägerschen Gläubiger.) Von den Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den *insolvendo* gewordenen hiesigen Tuch-Kaufmann Johann Wilhelm Laufhäger, der von seinen bekannten Gläubigern bereits aus Ueberzeugung, daß er ohne sein Verschulden in Verfall seines Vermögens gerathen, *ad beneficium cessionis bonorum admittiret* worden, und dessen laut Inventarii in 5666 Rthl. 7 sgr. 5 d. bestehendes Vermögen, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 28 May *c. a.* an gerechnet, binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 20 August *c. a.* Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu specialiter authorisirten Deputato Collegii Herr Rath v. Löwenheim, an ordentlicher Gerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii*, entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convociret und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andre der Laufhägerschen Creditorum allzuweiter Entfernung gehindert werden, und es demselben an Bekandtschaft unter den hiesigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justitz-Commißionsrath Rabsal, oder den Herrn Justitz-Commissarius Widitzer wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müße. Breslau den 23 Martii 1784.

(Offener Arrest über des Kaufmann Laufhäger Vermögen.) Von Seiten der Breslau. Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem hiesigen Tuch-Kaufmann Joh. Wilhelm Laufhäger, etwas an Gelde, Waaren, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, demselben nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato, entweder gerichtlich, oder dem constituirten Curatori Massä Herr Justitz-Commissarius Nimptsch anzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothwiedrig extradirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben werden; die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfand- und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Bresl. d. 23 Mart. 1784.

(Zu verauctioniren.) Die Breslau Stadtgerichte machen bekannt, daß der Rest eines Waarenlagers, in verschiedenen Sorten Tuch, Moll, Fries, Flonell, Struck, Serge, Boy, Sommerzeug und Multon rc. bestehend, und wovon die Constanation bey dem Auctions-Patente, welches auf dem allhiesigen Rathhause aushängt, befindlich ist, den 14 Junii *c. a.* und folgende Tage auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale allhier, öffentlich versteigert werden soll; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 10 May 1784.

(Verkauf der Kellerschen Einzelungs-Gerechtigkeit.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, was maßen die Emanuel Gottlieb Kellersche auf 800 Rthl. gewürdigte Einzelungs-Gerechtigkeit subhastiret und feilgebothen werde, und zur *Licitation* auf dieselbe der 25 May, 25 Junii, und 27 Julii *a. c. pro Terminis* anberaumet worden auf welchen Kauflustige und Besitzfähige in ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, ihre Gebote ablegen und gewärtigen können, daß dieselbe an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden zugeschlagen und *adjudiciret*, auch nach Ablauf des leztern *Licitations-Termins* auf die noch etwan einkommende *Licita* weiter nicht *reflectiret* werden wird. Breslau den 19 Martii 1784.

(Verkauf der verwitt. v. Gerbhardtschen Häuser.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, daß die zu der Verlassenschaft der weil. Frau Johanna Florentina verwitt. v. Gerbhardt geb. Goldammerin, gehörige auf allhiesiger Antoniengaße sub No. 656. und 676. gelegene Häuser wovon ersteres dem Franciscanerkloster gegen über zwischen den Moses Fischel und Rosina Gräbnerschen *Fundis*, lezteres aber am Ende der Antoniengaße gegen die Stadtmauer zu situiret und nach Abzug der darauf haftenden Lasten erste-

res nach deren diversen Interessen-Sätzen auf 7950 Rthl. und resp. auf 9540 Rthl., lezteres aber auf 1316 Rthl. und resp. auf 1580 Rthl. abgeschätzet ist, *ad instantiam* derer Erben hiermit *voluntarie subhastiret* und feilgeboten werden. Kauflustige werden demnach hiermit vorgeladen, in denen auf den 25 May, 22 Junii, und 28 Julii *c. a.* Vormittags um 10 Uhr angesezten Terminen in ordentlicher Gerichtsstätte zu erscheinen, ihre Gebote auf sothane *Fundos* abzulegen und zu gewärtigen, daß dieselben im leztern *Licitations-Termino* an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden werden zugeschlagen und *adjudiciret* werden, nach dessen Ablauf aber wird auf keine weitere etwa noch nachkommende *Licita reflectiret* werden. Breslau den 2 Martii 1784.

(Neuer Verkaufs-Termin der Urbanschen Partkrämerbaude.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ein neuer Biethungs-Termin auf die dem bürgerl. Partkrämer Carl Daniel Urban eigenthümlich zustehende, auf allhiesigem großen Ringe am Ecke dem Hintermarkt schröge über sub No. 71 gelegene, und auf 800 Rthl. gerichtlich gewürdigte Partkrämerbaude und Gerechtigkeit, auf welche bereits im 3ten *Licitations-Termin* 400 Rthl. geboten worden, *ad instantiam Creditricis hipothecariæ* der Johanne Christiane Kleinin auf den 28 Junii *c. a.* Vormittags um 10 Uhr anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten, und in solchen Termino zu gewärtigen haben, daß die Urbansche Partkrämerbaude sodann dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar *adjudicirt*, auf die nach Ablauf dieses Termins aber etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter *reflectirt* werden wird. Breslau den 27 April 1784.

(Verkauf des Trunckeschen Gräupner-Urbars.) Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß der auf 650 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Carl Gottlieb Trunckesche Gräupner-Urbar nebst Geräthschaften in denen hierzu auf den 30. April den 28. May und den 25. Junii c. a. präfigirten Licitations-Terminen öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten, besonders in dem leztern peremptorischen Termin der Adjudication an den Meistbiethenden und am besten zahlenden sodann aber zu gewärtigen haben, daß auf die nach Ablauf des dritten Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflectiret werden wird. Breslau den 20. Febr. 1784.

(Verkauf des Löwischen Hauses.) Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt: was maßen das Samuel Löwesche auf der äußern Nicolaigasse zwischen den Schubert und Domnikschen Fundis No. 155 belegene und auf 1660 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus hiermit subhastirt und öffentlich feil geboten worden und den 30. April, 28. May, und 29. Junii c. zu Terminis Licitationis auf dasselbe anberaumet worden; wornach sich Kauflustige also zu achten und zu gewärtigen haben, daß sothanes Hauß an den Meistbietenden und am besten Zahlenden werde adjudiciret, und nach Ablauf des leztern Termini auf etwa die noch einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird. Breslau d. 23 März 1784.

(Zu verauctioniren.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß bey denen Bischöfl. Gerichten hinterm Dohm vor Breslau in dem Hirschkretscham auf den 8. u. 9 Junii *c. a.* Nachmittag um 2 Uhr verschiedene Frauenkleider, Granaten, Wäsche, Bette und Hausrath, öffentlich verkaufet, und den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden sollen. Breslau den 25 May 1784.

(Brunn zu haben.) Bey dem Kaufmann Carl Friedrich Eberlein in der Stockgasse sind nunmehro alle Sorten Brunn von der frischesten Schöpfung angekommen, als Egerischer Sauerbrunn, Sälzerbrunn, Piemonter, Cudower, Reinerzer, und Flinsberger Brunn, wie auch Seidschützer Bitterwasser, Spaawaßer und Altwasser und nebst dem veritablen Carlsbader, Egerischen und Seidschützer Bitter-Salze um die billigsten Preiße den ganzen Sommer hindurch zu haben.

Zur 5ten und letzten Classe der Berliner 14ten Classen-Lotterie, welche den 1. Junii gezogen wird, und folgende Gewinnste 1 a 12000 Rthl. 1 a 6000, 1 a 3000, 1 a 2000, 4 a 1500, 8 a 1000, 12 a 500, 20 a 250, 30 a 150, 50 a 100, nebst 6172 Preyse von 75 bis 18 Rthl. in Golde ausliefert, stehen noch einige wenige Kaufloose, ganze a 15 Rthl. 10 Sgr., halbe a 7 Rthl. 17 Sgr., und Viertel a 3 Rthl. 22½ Sgr. in Golde, bis zum 5. Junii zu Diensten. Bey Johann David Wenzel in der goldenen Crone am Ringe.

(Muschel-Cabinet zu verkaufen.) Es wird einem geehrten Publiko bekannt gemacht, daß bey dem Ober-Accis-Controlleur Herrn Röhr auf der Weisgerbergaße im schwarzen Adler ein Muschel-Cabinet nebst verschiedenen Versteinerungen und Trettritten-Steine zu verkaufen ist.

(Haus und Garten zu verkaufen.) Ein schöner Blum- und Obstreicher Garten nebst modern gebauten Hause mit 4 Apartementern und 1 großen hohen und 14 Ellen langen Salon nebst 2 Gallerien, ist am Leimdamm vorm Sandthor, in der Gegend der schönsten Aussicht, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können in der Zeitungsexpedition nähere Nachricht erhalten.

(Haus zu verkauffen.) Die in gutem Baustande befindliche, nahe am Thore belegene Erbsäßerey *sub No.* 1. in der Ohlauer Vorstadt, welche in einem Vorderhause mit grünen Stacketten, einem maßiven Hinterhause, Stallung, Wagenremise, gepflasterten Hofraum, und andern Behältnißen, auch in einem wohl aptirten Obstgarten, ist gegen baare Bezahlung aus freyer Hand, zu verkauffen. Bemittelte Kauflustige, belieben sich beym Eigenthümer selbst zu melden, alles in Augenschein zu nehmen, und die billigste Behandlung zu gewärtigen.

(Allerhand Biere zu haben.) Einem geehrten Publico wird von Seiten eines allhiesigen Stadt-Keller-Amts nochmahlen bekannt gemacht, da verschiedene frembde Sorten von Bier noch dazu gekommen, wie hoch der Preiß eines jeden ist. 1) Englisch-Oehl die Champagner Boutellie a 4 Sgr. 2) Schwedisch Lager-Bier die Berliner Quart-Boutellie, 4 sgr. 3) Mannheimer Bier die Berliner Quart-Boutellie, 3 sgr. 4) Croßner Lager-Bier die Berliner Quart-Boutellie 3 sgr. 5) Carlsmarker dreyfaches Doppel-Bier, die Berliner Quart-Boutellie 3 sgr. 6) Fröndersdorffer Lager-Bier, die Berliner Quart-Boutellie 3 sgr. 7) Carlsmarker Doppel-Bier, die Berliner Quart-Boutellie 2 Gr. 8) Brieger Doppel-Bier, die Berliner Quart-Boutellie 2 Gr. 9) Brieger Weißbier, die Berliner Quart-Boutellie 1½ sgr. 10) Ordinair Keller-Bier sowohl weißes als braunes, die Berliner Quart-Boutellie 1 Gr. Ordinair Keller-Bier so wohl im ganzen Gebünd als auch in Gläsern und nach dem Quart wird verkauft nach der allhiesigen Monathlichen Taxe. Breslau den 24ten May 1784.

(Concert-Anzeige.) Beym Coffetier Selle im schwarzen Adler vorm Schweidnitzer Thor, ist wöchentlich Mittwochs und Sonntags ein vollstimmiges Vocal- und Instrumental-Concert, und fängt solches heute als den 26ten dieses an. Auch ist sehr gutes Creutzhöfer und weis Boutellenbier daselbst zu haben. Derselbe verspricht promte Bedienung, und erbittet sich fleißigen Zuspruch.

(Fourage-Lieferungs-Entrepot.) Da der Jauersche Creiß dieses Jahr wiederum das ganze Hochlöbl. von Czettritzsche Husarenregiment während der zweiten Cantonirung desselben, in den Cantonirungs-Quartieren dieses Creißes, mit der erforderlichen Fourage zu verpflegen hat, und viele Dominia und Gemeinen gesonnen sind, ihre Lieferungs-*Rata* an einen billigen Entreprenneur zu verdüngen; so werden diejenigen, welche diese Entreprise zu übernehmen Lust haben, und die erforderliche Sicherheit legitimiren können, hierdurch dazu eingeladen, und können sich dieselben den 7 Junii *a. c.* Früh um 8 Uhr, als dem dazu präfigir

ten öffentlichen *Licitations-Termino*, im Königl. Creyß-Steueramte zu Jauer einfinden, ihre Offerte machen und gewärtigen, daß diese Lieferung demjenigen welcher den niedrigsten Zuschuß zur Königl. *Bonification* verlanget, zugeschlagen werden wird. Jauer den 3ten May 1784. v. Reibnitz, Landrath.

(Concert-Anzeige.) Einem hochgeehrten Publiko mache ergebenst bekannt, daß Montag und Dienstag in meinem Garten Concert seyn wird. Montag wird unter andern guten Stücken das schöne Singspiel, Cephalus und Prokru, in 1 Akt von Fr. Wilh. Gamler in Musik gesetzt, von Franz Adam Reichtner aufgeführet werden, wozu gehorsamst einladet Fricke.

Bey dem Kaufmann Otto, auf dem Paradeplatz, ist von der diejährigen Mineral-Schöpfung angekommen frisch Eger Sauerbrunn, Selbschützer Bitterwasser, Spaawasser, Pyrmonter, Seltzerbrunn, wie auch verschiedene Sorten Weine, und in billigen Preißen zu haben.

Jacob Benjamin Wiebner mein gewesener Handlungsdiener ist von mir heimlich entwichen. Alle und jede die mit mir Rechnung haben, werden hierdurch gewarnet ihm nichts vor meine Rechnung zu borgen, oder zu zahlen. Und solte jemand von seinem Aufenthalte einige Nachricht haben, so bitte mir solches gütigst anzuzeigen. Breslau den 28 May 1784. Gerhard Lierman.

(Zu verauctioniren.) Es werden auf den künftigen Juni a. c. in dem Eckhause auf der Junkerngasse dem Oberamtshause gegenüber *sub No.* 602. Vormittags um 9 Uhr verschiedene Sachen, von Schmuck, Silber, Zinn, Meßing, Blech, Bette, und Haustrath an die Meistbiethende verkauft werden. Es werden also Kauflustige ersucht, sich um selbige Zeit daselbst einzufinden.

(Landguth zu verkaufen.) Es ist in der Nähe von Breslau ein wohl gelegenes Landguth aus freyer Hand auch an Bürgerliche zu verkaufen. Nähere Nachricht davon ist bey dem Cammer-Calculator Opitz in seinem Hause auf der Schubrücke zu haben, woselbst auch der Kauf-Anschlag zum Nachsehen befindlich ist.

(Hauß zu verkaufen.) Ein in der Goldberger Vorstadt zu Jauer belegenes Hauß, 2 Etagen hoch, mit 5 Stuben, 2 Kammern, und einem Hinterhause mit 3 Stuben und 2 Kammern, 1 Scheune, 1 Kuh- und Pferdestall, 1 Holzremise, 1 Ziergärtel, 1 kleinem und einem großen Obst- und Grasegarten, einem Wagenschuppen, und 3 dazu gehörigen Gewenden Acker, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können sich Kauflustige an den Hrn. Pro-Consul Fabricius daselbst verwenden und die nähern Conditionen erfahren. Jauer d. 21 May 1784.

(Mühlen-Verpachtung.) Die große, aus 6 Mahlgängen bestehende Ottmachauer Amts-Mühle, nebst die daran liegende Bretschneide-Mühle, ist auf jezt kommenden Termino Michaelis *a. c.* zu verpachten; Pachtlustige können sich auf dem Amte zu Ottmachau melden, und die Bedingungen erfahren.

(Baderey zu verkaufen.) Es stehet die neu gebaute Baderey auf der Hochritterlichen Commende Groß-Tinz, welche mit allen Freyheiten begabt ist, und worauf zugleich das Destilliren und Schenken des Brandtewains haftet, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige werden sich gefälligst an den gegenwärtigen Eigenthümer derselben wenden, um mit ihm den billigsten Contract einzugehen.

(*Citatio* der Friedr. Stillerschen Erben.) Festenberg den 29 April 1784. Magistratus ladet hiermit *ad instantiam* des Herrn Rathmann Carl Gottlob Stiller Frau Wittib Anna Elisabeth geb. Schapkin, wegen denen von ihrem Herrn Ehecons orten an Michaelis

1755. angeblich mit 90 Thl. schl. oder 72 Rthl. bezahlten aber noch nicht gelöschten Kaufgelde, in des hieselbst sub No. 169 am Ecke des Jungfern- und Wasser-Gäßels belegenen Hauses die Verkauffer desselben, die Friedrich Stillerschen Erben, nahmentlich Herrn Joh. Friedrich Stiller, Mstr. Ernst Wilhelm Stiller, Mstr. Johann Behnisch, Joh. Christoph Feist, Christian Methner und derselben Erben und Erbnehmen, binnen 6 Wochen, vom 10 May c. a. an gerechnet, und zwar längstens *in Termino ultimo et peremtorio* den 21 Junii c. a. an hiesige gewöhnliche Gerichtsstätte des Morgens um 9 Uhr für, entweder persönlich oder *per Mandatarium*, wozu ihnen der hiesige Regierungs-Advocat Hr. Joh. Christian Deichsel vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie damit von dem Grundstücke abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, die Kaufgelder aber in denen Grund- und Hypothequen-Büchern gelöschet werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten.

(Nachricht wegen des Landecker Bades.) Landeck, den 9 May 1784. Da in denen warmen Bädern zu Landeck in der Grafschaft Glatz zur diesjährigen Badecur an denen Brunnen, Wannen, Stuben und Logis nicht nur alles bereits in gehörigen Stand gesetzet, sondern auch von einigen schon angekommenen Gästen würklich zu baden angefangen worden; so wird solches denen resp. Standes- und andern Personen, welche zu Wiederherstellung ihrer Gesundheit sich dieses Jahr der hiesigen Bäder bedienen wollen, hiermit bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, sich wegen der zu ihrem Unterkommen benöthigten Quartieren in Zeiten und wenigstens 4 Wochen vor ihrer Herreise an die Bade-Inspectores Pro-Consul Hiller und Senator Köllner zu adreßiren, als welche davor sowohl, als alles übrige Accommodement bestmöglichst sorgen werden.

(*Citatio* der Gottl. Köhlerschen Gläubiger.) Bunzlau den 19 April 1784. Nachdem der bürgerl. Kirschnermeister Gottlieb Köhler *ad Cessionem bonorum provociret* hat; als werden von allhiesigem Stadtgerichte alle und jede, welche an dessen Vermögen einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, a Dato binnen 9 Wochen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 29 Junii c. a. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Erklärung und Verfahren, über die gesuchte *Cessionem Bonorum & ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii* hierdurch vorgeladen.

(Citatio des Joh. George Thabor.) Priebus den 17 Sept. 1783. Magistratus citiret den seit 20 Jahren von hier abwesenden Johann George Thabor, oder seine etwanigen Erben, innerhalb 9 Monathen, längstens aber den 9 Junii 1784. Vormittags um 10 Uhr als in Termino ultimo et præclusivo auf allhiesigen Rathhause sich zu gestellen, ersterer von Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, leztere aber von ihren etwanigen Erbrechte Anzeige thun, und sodann weitere Anweisung und rechtliche Verfügung gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß im ausbleibenden Fall, er Johann George Thabor für todt erkläret und seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen unter Auflegung eines immerwährenden Stillschweigens mit ihrem etwanigen Erbrecht oder sonstigen Ansprüchen an den zurückgelaßenen Elterlichen, und der, aus seines Vatern Bruder des vor 10 Jahren verstorbenen Johann George Thabor Nachlaß, ihm zugefallenen Vermögen werden abgewiesen, und solches seinen hiesigen Bruder eigenthümlich verabfolget werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.